

kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht - Freikirche

Beitrag von „Paula.S“ vom 9. November 2011 17:06

du musst nicht unbedingt Mitglied der EKD sein, wenn deine Kirche der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen angehört.

die befristete Vocatio muss man schon im Referendariat haben! Normalerweise beantragt man es zu der Zeit, in der man das Staatsexamen ablegt.

Man muss mindestens eine Stunde in Ev. Religion gehalten haben (nachgewiesen durch einen Unterrichtsentwurf), sich auf die Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche verpflichten und ein Gespräch mit einem Pfarrer gehalten haben wg Berufsmotivation.

Die Formulare hält jede Hochschule bereit, an der man Ev.Religion auch studieren kann.

Es wundert mich sehr, dass ihr euch nie in irgendeinem Seminar darüber unterhalten habt, uns wurde alles gleich im 1.Semester erzählt.

Ich würde dir **dringend** empfehlen, den Studienberater in Ev.Religionslehre aufzusuchen! Der hat alle Infos bereit.